



Jahrgang 45  
Freitag, den 18.08.2017  
Ausgabe 33/2017

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt · Erfelden · Goddelau · Leeheim · Wolfskehlen

**eprimo - CUP**  
der energiediscounter  
ALLE KUNDE WENDELKÖPFE

Beachvolleyballturnier  
im  
Freibad Goddelau

18 Hobbymannschaften  
werden sich am 26.08.2017  
ab 11 Uhr messen.

Ab 17 Uhr gibt es Cocktails von der  
Cocktailbar Alchemist.

Förderverein Freibad  
Goddelau e.V.  
Ulrich Brückner

**eprimo**  
der energiediscounter  
ALLE KUNDE WENDELKÖPFE

## RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

## RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

**Krankenfahrten aller Art**  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**  
**ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl der Stadt Riedstadt wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten - montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr (dienstags bereits ab 7.00 Uhr) und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, - im Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Zimmer 18 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08.09.2017 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Wahlamt, Rathausplatz 1, Zimmer 18 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 184 Landkreis Groß-Gerau durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18:00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Riedstadt, den 18.08.2017

Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Marcus Kretschmann, Bürgermeister



## Bekanntmachung

In der Baulandumlegung „Am hohen Weg 3.BA“ der Stadt Riedstadt wird nach § 71 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Okt. 2015 (BGBl. I S. 1722) bekanntgemacht, dass der Umlageungsplan vom 16.05.2017 am 14.08.2017 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlageungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Riedstadt - Umlageungsstelle Rathausplatz 1 in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 14.08.2017

Magistrat der Stadt Riedstadt (Umlageungsstelle)  
gez. Bürgermeister

## Freiwillige Wahlhelfer erwünscht

### Wahlamt sucht Interessierte, die bei der Bundestagswahl im Wahllokal mithelfen möchten

Die anstehende Bundestagswahl am 24. September machen auch im Riedstädter Wahlamt wieder einen Trend deutlich: In unserer demokratischen Gesellschaft geht nicht nur die Zahl der Wählerinnen und Wähler zurück - auch die Bereitschaft zur Mithilfe bei der organisatorischen Abwicklung der Wahlen nimmt stetig ab. Deshalb ruft die Stadt jetzt wieder Interessierte dazu auf, sich für ein Amt in einem Wahlvorstand eines der zwanzig Wahlbezirke in Riedstadt zu bewerben. Wer nicht sofort bei der nächsten Wahl zum Einsatz kommen kann, bleibt registriert und wird bei einer der kommenden Wahlen zum Mitmachen eingeladen.

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements immer freiwillig und damit ohne Zwangsverpflichtung zum Ehrenamt abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele, insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt eines Wahlhelfers zur Verfügung stehen wollen oder können.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahl beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 30 Euro gewährt.

Bei den Wahlhelfer in den fünf Briefwahlbezirken beginnt die Tätigkeit am Wahlsonntag erst um 16:00 Uhr. Hier wird eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro gewährt.

Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Petra Fischer (Telefon 06158 181-420, E-Mail: p.fischer@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

## Lärm an den Bahnstrecken

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im Rahmen der Lärmaktionsplanung an den Hauptstrecken des Bahnnetzes mit der ersten Phase der Öffentlichkeitsarbeit begonnen. Bürgerinnen und Bürger, die vom Bahnlärm betroffen sind, können sich an dieser Lärmaktionsplanung aktiv beteiligen. Dazu dient ein Fragebogen, der bis zum 25. August 2017 an das Eisenbahn-Bundesamt geschickt werden soll.

Informationen dazu finden sich auf der Informations- und Beteiligungsplattform unter [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de). Dort kann der Fragebogen auch online ausgefüllt und verschickt werden. Wer den Fragebogen lieber per Post einsenden möchte, wendet sich an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam. Der Fragebogen steht auch über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Rubrik „Aktuelle Nachrichten“) zum Herunterladen zur Verfügung.

Der aus der Umfrage hervorgehende Lärmaktionsplan wird 2018 veröffentlicht.

## Sanierungsarbeiten an der Hochspannung

Im Zeitraum vom 07.08.2017 bis zum 12.11.2017 werden in Riedstadt-Wolfskehlen die Stahlmasten der Hochspannungsfreileitung Bischofsheim - Griesheim von der Fa. AMPRION saniert. Im genannten Zeitraum ist der Abschnitt Riedstadt-Wolfskehlen von der Bundesstraße 26 (Motormühle) bis zur B 44 (Golfplatz Hayna) davon betroffen.

An den Masten wird die Statik überprüft, bei Rostbefall werden gegebenenfalls einzelne Stahlteile ausgetauscht, die Fundamente überprüft und bei Bedarf entsprechend verstärkt. Die Sanierungsdauer an einem Stahlmast kann bis zu 2 Wochen dauern.

Für die anstehenden Arbeiten ist es unumgänglich, die Maststandorte zum Personal- und Materialtransport mit Lkw sowie ggf. auch mit anderen Maschinen (Mobilkräne) und Geräten anzufahren. In einem gewissen Umfang werden dabei Flurschäden leider unvermeidbar sein.

Die Beton- oder Feldwege wurden vorher von einer externen Firma kontrolliert und die vorhandenen Schäden dokumentiert. Schäden an landwirtschaftlichen Flächen oder anderen Flächen werden direkt nach Abschluss der Arbeiten von der Fa. AMPRION mit den Landwirten geregelt.

Nach Auskunft der Fa. AMPRION werden die Arbeiten so umweltschonend wie möglich ausgeführt, um die Natur zu schützen und die Schäden an Feldwegen oder Ackerflächen so gering wie möglich zu halten.

## Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen

Einmal jährlich findet auf den Riedstädter Friedhöfen eine Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen statt. Die Prüfungen werden jetzt aktuell am 21. August 2017 durch ein Fachunternehmen und unter Einsatz eines speziell hierfür entwickelten Messgerätes durchgeführt.

Nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Grabsteine nicht umstürzen und erhebliche Personenschäden verursachen können.

Einwirkung auf die Standsicherheit der Grabmale haben nicht nur Witterungseinflüsse und Absenkung des Erdreichs, auch die Verdübelung zwischen Grabstein und Sockel kann im Laufe der Jahre Mängel aufweisen.

Die Stadt bittet daher um Verständnis dafür, dass die Prüfung unabweisbar notwendig ist. Schließlich geht es um die Sicherheit der Besucher und Beschäftigten des Friedhofes gleichermaßen.

Die Prüfung durch das Fachunternehmen stellt sicher, dass ein festgelegtes Verfahren gemäß der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt wird. So darf ein Grabstein nach Ansicht der Experten nicht schwanken oder gar umfallen, wenn am oberen Ende eine Druckkraft von 500 Newton ausgeübt wird. Ein Gerücht ist hingegen die Behauptung, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch erst der Grabstein losgerissen werde.

Grabsteine, die bei der fachtechnischen Prüfung als nicht standsicher eingestuft wurden, müssen mit einem entsprechenden Warnaufkleber (grün) versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem roten Warnaufkleber gekennzeichnet und gesichert.

Die nutzungsberechtigten Hinterbliebenen - soweit ihre Anschriften im Rathaus bekannt sind - erhalten eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabsteines wiederherstellen zu lassen. Der Stadt ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Schäden, die durch das Umfallen von Grabsteinen entstehen, ausschließlich der Nutzungsberechtigte - und nicht etwa die Stadt - haftbar ist. Eine Haftung der Kommune ergäbe sich dann, wenn diese schuldhaft ihrer Überprüfungspflicht nicht nachkommen würde.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich von der Prüfung ein eigenes Bild zu machen und sich vor Ort von Ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen.

Am Montag, den 21.08.2017 wird die Prüfung ab 11.00 Uhr in Wolfskehlen beginnen, ab 12.00 Uhr steht Goddelau auf dem Arbeitsplan. Weiter geht es um 13.00 Uhr in Crumstadt, 13.50 Uhr in Erfelden und 14.50 Uhr in Leeheim.

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs steht fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern, aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse.

## Informationen zur Bundestagswahl

### Briefwahlunterlagen

gibt es demnächst auch über die Homepage

#### Am Wahlsonntag öffnen 15 Wahllokale

Am **Sonntag, 24. September** finden in Deutschland die nächsten Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Während allein in Hessen über 18 Parteien und Wählergruppen mittlerweile in der „heißen Phase“ um die Gunst der Wähler kämpfen, laufen die umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen im Wahlamt Riedstadt zwischenzeitlich auf Hochtouren.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen - spätestens bis zum 2. September - eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Brief wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl eingetragen ist. Dabei werden im Adressfeld nicht nur der Rufname, sondern alle Vornamen mit angegeben. Außerdem steht hier, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der bzw. die Wahlberechtigte am 24. September den Stimmzettel erhalten wird.

Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch diesmal über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) gelangt man (ab Montag, 14. August) direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Am Zuschnitt und der Anzahl der Wahlbezirke wird sich gegenüber der vergangenen Bürgermeisterwahl nichts ändern. Das heißt in jedem der fünf Stadtteile gibt es wieder drei Wahllokale. Außerdem werden im Goddelauer Rathaus fünf Briefwahlvorstände - für jeden Stadtteil einen - zusammentreten.

Für den Wahlbezirk 6 (Crumstadt, Wahllokal im alten Rathaus, Poppenheimer Straße 1), Wahlbezirk 11 (Leeheim, Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3) sowie beim Briefwahlbezirk 20 (für den Stadtteil Wolfskehlen) gibt es Besonderheiten: Diese Wahlbezirke wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt.

Damit will das Statistikamt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesland, erhalten. Die betreffenden Stimmzettel erhalten entsprechende Unterscheidungsaufdrucke. So können Daten über die Stimmabgabe der Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppe ermittelt werden. Auch wenn die Stimmzettel entsprechend markiert sind, bleibt die Stimmabgabe völlig anonym. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen.

Über die Hintergründe der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik informiert ein Falblatt des Bundeswahlleiters, das über die Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Aktuelle Nachrichten) nachzulesen ist.

Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Bundestagswahl 2017 steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181-420) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 181-445) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: [wahlen@riedstadt.de](mailto:wahlen@riedstadt.de).

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

## Prüfung der Standsicherheit von Grabsteinen



Sicherheitsprüfung von Grabsteinen  
(Archivfoto: Stadt Riedstadt)

Einmal jährlich findet auf den Riedstädter Friedhöfen eine Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen statt. Die Prüfungen werden jetzt aktuell am **Montag, 21. August** durch ein Fachunternehmen und unter Einsatz eines speziell hierfür entwickelten Messgerätes durchgeführt.

Nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Grabsteine nicht umstürzen und erhebliche Personenschäden verursachen können. Einwirkung auf die Standsicherheit der Grabmale haben nicht nur Witterungseinflüsse und Absenkungen des Erdreiches. Auch die Verdübelung zwischen Grabstein und Sockel kann im Laufe der Jahre Mängel aufweisen.

Die Stadt bittet daher um Verständnis dafür, dass die Prüfung unabweisbar notwendig ist. Schließlich geht es um die Sicherheit der Besucher und Beschäftigten des Friedhofes gleichermaßen.

Die Prüfung durch das Fachunternehmen stellt sicher, dass ein festgelegtes Verfahren gemäß der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt wird. So darf ein Grabstein nach Ansicht der Experten nicht schwanken oder gar umfallen, wenn am oberen Ende eine Druckkraft von 500 Newton ausgeübt wird. Ein Geräusch ist hingegen die Behauptung, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch erst der Grabstein losgerissen werde.

Grabsteine, die bei der fachtechnischen Prüfung als nicht standsicher eingestuft wurden, müssen mit einem entsprechenden grünen Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem roten Warnaufkleber gekennzeichnet und gesichert.

Die Nutzungsberechtigten Hinterbliebenen - soweit ihre Anschriften im Rathaus bekannt sind - erhalten eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabsteines wiederherstellen zu lassen. Der Stadt ist ein Nachweis vorzulegen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Schäden, die durch das Umfallen von Grabsteinen entstehen, ausschließlich der Nutzungsberechtigte - und nicht etwa die Stadt - haftbar ist. Eine Haftung der Kommune allerdings ergäbe sich nur, wenn diese schuldhaft ihrer Prüfungspflicht nicht nachkommen würde.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich von der Prüfung ein eigenes Bild zu machen und sich vor Ort von ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Am Montag, 21. August wird die Prüfung ab 11:00 Uhr in Wolfskehlen beginnen, ab 12:00 Uhr steht Goddelau auf dem Arbeitsplan. Weiter geht es um 13:00 Uhr in Crumstadt, 13:50 Uhr in Erfelden und 14:50 Uhr in Leeheim. Die Anfangszeit des ersten Friedhofs steht fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verändern.

Für weitere Fragen rund um die kommunale Friedhofsordnung steht die Mitarbeiterin Carmen Funck von der Bauverwaltung (Zimmer 103 im ersten Stock des Rathauses, Telefon 06158 181-313, E-Mail: c.funck@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

## Aus der Polizeiarbeit

### Aus der Polizeiarbeit

#### Zigaretten bei Einbruch in Tankstelle entwendet

Mehrere Tausend Euro Sachschaden sowie erbeutete Zigaretten sind das Ergebnis eines Einbruchs in eine Tankstelle in der Römerstraße am frühen Sonntagmorgen (13.08.). Gegen 2.30 Uhr drangen die bislang noch unbekannt Täter durch eine aufgebrochene Tür in den Verkaufsraum ein. Hier hatten sie es auf die Tabakwaren abgesehen, einen Großteil der Zigarettenauslage wurde geplündert. Mit ihrer Beute, deren Wert ebenfalls aus mehrere Tausend Euro geschätzt wird, entkamen die Kriminellen anschließend unerkannt. Zeugen, die Verdächtiges bemerkt haben, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06142/696-0 an das Kommissariat 21/22 in Rüsselsheim zu wenden.

#### Verkehrsunfall mit schwerverletztem Kradfahrer

Gem. 64560 Riedstadt (ots) - Am 14.08.17 befuhr ein 32-jähriger Motorradfahrer die Kreisstraße 155 (ehem. B44) aus Richtung Stockstadt kommend in Fahrtrichtung Erfelden. Nach Zeugenaussagen überholte er zunächst zwei vor ihm fahrende Pkw bremste anschließend vor der dortigen Linkskurve, verlor die Kontrolle über sein Motorrad, stürzte und rutschte mitsamt des Motorrads unter die dortige Leitplanke. Der Fahrer zog sich hierbei schwere Verletzungen zu und wurde in das Klinikum Darmstadt verbracht. Am Motorrad entstand Sachschaden in Höhe von ca. 18.000,- EUR. Die Ursache für den Verkehrsunfall bedarf weiterer Ermittlungen. Die Kreisstraße 155 war für ca. eine Stunde gesperrt.

## Riedstadt Panorama

### Termine aus dem Veranstaltungskalender

#### Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

**Freitag, 18. August 2017**

**08:30 Uhr**

Schulanfangs-Gottesdienst

Organisator: Ev. Kirchengemeinde Erfelden

Ort: Evangelische Kirche Erfelden

Wilhelm Leuschner-Straße 49, 64560 Riedstadt

**17:30 Uhr**

Weincocktails mit Judith & Julia vom Weingut Rothweiler/Bensheim-Auerbach

Organisator: Förderverein Freibad Goddelau e.V.

Ort: Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35, 64560 Riedstadt

**19:30 Uhr**

Öffentliche Probe der BühnerBühne Riedstadt

Jedermann (frei nach Hugo von Hofmannsthal) - Premiere am 26.

August bei „Volk im Schloss“

Organisator: BühnerBühne Riedstadt, Ort: Bühnerbühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

**Samstag, 19. August 2017 - Sonntag, 20. August 2017**

Internationales Jugendfußball-Turnier

Organisator: TSV Goddelau

Ort: Sportplatz Goddelau

Am Hanfgraben, 64560 Riedstadt

Ansprechpartner/in: Günter Martin

**Samstag, 19. August 2017**

**09:00 Uhr**

Komm mit ins Abenteuerland „für Kinder zwischen 4 und 10 Jahren“

Organisator: Landeskirchliche Gemeinschaft Crumstadt e.V.

Ort: Gemeinschaftshaus Mittelstraße 13

**13:00 Uhr**

Beachvolleyballturnier TSV 03 Wolfskehlen

Organisator: TSV 03 Wolfskehlen

Ort: Sportplatz Wolfskehlen

An der Sandkaute (verlängerte Ernst-Ludwig-Straße), 64560 Riedstadt

**14:00 Uhr**

Dorffest rund ums Rathaus und die ev. Kirche in Crumstadt

Organisator: Kulturverein Dorfzentrum Crumstadt mit div. Vereinen

Ort: Freigelände am Rathaus/Kirche Crumstadt

**19:30 Uhr**

Theateraufführung der BühnerBühne Riedstadt

Crazy-Show - Das Beste aus 5 Jahren

Organisator: BühnerBühne Riedstadt

Ort: Bühnerbühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

**Sonntag, 20. August 2017**

**08:00 Uhr**

Tagesausflug zur Völklinger Hütte

Organisator: Heimat- und Geschichtsverein Leeheim

Ort: Abfahrt an der Bushaltestelle Kreissparkasse in Leeheim

**10:00 Uhr**

Gottesdienst

Organisator: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Evangelische Kirche Goddelau

Starkenburger Straße 34, 64560 Riedstadt

**10:00 Uhr**

Einführungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Organisator: ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Evangelische Kirche Goddelau

Starkenburger Straße 34, 64560 Riedstadt

**10:00 Uhr**

Gottesdienst und anschließend Kerschgebabbel

Organisator: Ev. Kirchengemeinde Erfelden

Ort: Evangelische Kirche Erfelden

Wilhelm Leuschner-Straße 49, 64560 Riedstadt

**11:00 Uhr**

Veranstaltungsreihe „Club der Dichter“

Lesung mit Sonntagsfrühstück (Einlass 10:00 Uhr) - Christian Suhl

liest (ab 11:00 Uhr) aus „Auf Null“ von Catharina Junk

Organisator: BühnerBühne Riedstadt

Ort: Bühnerbühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

**15:00 Uhr**

LKGkunterbunt - der etwas andere Gottesdienst für die ganze Familie

Organisator: Landeskirchliche Gemeinschaft Crumstadt e.V.

Ort: Landeskirchliche Gemeinschaft Crumstadt

Mittelstraße 13, 64560 Riedstadt

**15:00 Uhr**

Café Allee - in der Allee neben der ev. Kirche; mit Gospelchor Leeheim

Organisator: Ev. Kirchengemeinde Leeheim

Ort: Evangelische Kirche Leeheim

Klappergasse 6, 64560 Riedstadt

**17:00 Uhr**

Familiengottesdienst nach Café Allee, mit Gospelchor

Organisator: Ev. Kirchengemeinde Leeheim

Ort: Evangelische Kirche Leeheim

Klappergasse 6, 64560 Riedstadt

**18:30 Uhr**

Abendgottesdienst

Organisator: Ev. Kirchengemeinde Wolfskehlen

Ort: Evangelische Kirche Wolfskehlen

Groß-Gerauer Straße 9, 64560 Riedstadt

Die Termine aus dem Riedstädter Veranstaltungskalender finden

Sie - ständig aktualisiert - im Internet unter: [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) in der

Rubrik „Leben in Riedstadt“. Wenn eine öffentliche Veranstaltung

noch in den Kalender auf unserer Homepage aufgenommen und

damit zu gegebener Zeit auch hier in den Riedstädter Nachrichten